

Betreuung in den Ferien

2020 / 2021

- Angebot für Grundschul Kinder -



Während der Schulferien wird ein verlässliches Betreuungsangebot der Gemeinde eingerichtet.

Die Grundschülerinnen und Grundschüler werden von einer im Umgang mit Kindern dieses Alters geeigneten Kraft betreut. Das Angebot findet voraussichtlich in der NBS Oppelsbohm statt. In die Gruppe werden maximal 25 Kinder aufgenommen. Die Anmeldefrist endet jeweils vier Wochen vor dem ersten Tag, für den die Ferienbetreuung angemeldet wird. Späteren Anmeldungen können möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Die Betreuung kann in einem Zeitrahmen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (6 bzw. 7 Stunden im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeiten oder 8 bzw. 10 Stunden im Rahmen der Ganztagesbetreuung nach 14.00 Uhr) durchgeführt werden. Voraussetzung für die Nutzung des Ganztagesangebotes ist die Anmeldung der Kinder für ein entsprechendes Angebot außerhalb der Ferien. Eine längere Betreuung in den Ferien ist nicht möglich.

Die Gebühr beträgt 10,00 € pro Tag bei 6-stündiger Betreuung (VÖ6), 12,00 € pro Tag bei 7-stündiger Betreuung (VÖ7), 13,00 € pro Tag bei 8-stündiger Betreuung (GT8) und 17,00 € pro Tag bei zehnstündiger Betreuung (GT10). Sofern ein Geschwisterkind gleichzeitig dieses Angebot in Anspruch nimmt, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind auf die Hälfte. Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden!

Ein Anmeldebogen ist beigelegt. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Frau Ehmann und Frau Sigloch, Tel. 07195 9757-20, E-Mail regina.ehmann@berglen.de, corinna.sigloch@berglen.de oder Frau Bührer, Tel. 07195 9757-21 E-Mail denise.buehrer@berglen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschul Kinder



1. Meine/Unsere persönlichen Angaben

Name der Eltern

Anschrift

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

2. Angaben zum Kind

Name des Kindes/Geburtsdatum

Mein/Unser Kind besucht die Nachbarschaftsschule In den Berglen

Mit folgendem Betreuungsumfang (Ganztagschule / Verlässliche GS etc.): _____
bis _____ Uhr.

(Die Betreuung in den Ferien kann nur im selben Umfang, wie die regelmäßige Betreuung außerhalb der Ferien an der Nachbarschaftsschule in Anspruch genommen werden.)

3. In folgenden Kalenderwochen melde/n ich/wir mein/unser Kind im Schuljahr 2020/2021 verbindlich zur Betreuung in den Ferien an (bitte ankreuzen):

			Betreuungsform (VÖ6/VÖ7/GT8/GT10)
<input type="checkbox"/>	Herbstferien (KW 44 / 2020)	26.10.2019 bis 30.10.2019	_____
<input type="checkbox"/>	Weihnachtsferien (KW 53 / 2020)	28.12.2020 bis 30.12.2020	_____
<input type="checkbox"/>	Weihnachtsferien (KW 01 / 2021)	04.01.2021 bis 08.01.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Faschingsferien (KW 07 / 2021)	15.02.2021 bis 19.02.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Osterferien (KW 14 / 2021)	06.04.2021 bis 09.04.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Pfingstferien (KW 21 / 2021)	25.05.2021 bis 28.05.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Pfingstferien (KW 22 / 2021)	31.05.2021 bis 04.06.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Sommerferien (KW 31 / 2021)	02.08.2021 bis 06.08.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Sommerferien (KW 32 / 2021)	09.08.2021 bis 13.08.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Sommerferien (KW 33 / 2021)	16.08.2021 bis 20.08.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Sommerferien (KW 34 / 2021)	23.08.2021 bis 27.08.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Sommerferien (KW 35 / 2021)	30.08.2021 bis 03.09.2021	_____
<input type="checkbox"/>	Sommerferien (KW 36 / 2021)	06.09.2021 bis 10.09.2021	_____

Die Betreuung wird in einem Zeitrahmen **von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (6 bzw. 7 Stunden im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeiten oder 8 bzw. 10 Stunden im Rahmen der Ganztagesbetreuung)** durchgeführt. Voraussetzung für die Nutzung des Ganztagesangebotes ist die Anmeldung der Kinder für ein entsprechendes Angebot außerhalb der Ferien. Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden! Die Gebühr beträgt 50,00 € bei 6-stündiger Betreuung, 60,00 € bei 7-stündiger Betreuung, 65,00 € bei 8-stündiger Betreuung und 85,00 € bei zehnstündiger Betreuung. Sofern ein Geschwisterkind gleichzeitig dieses Angebot in Anspruch nimmt, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind auf die Hälfte.

4. Informationen zur Datenerhebung

Gemeinde Berglen	
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Maximilian Friedrich
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutzbeauftragter@berglen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von vier Monaten nach der letzten Betreuungswoche gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an das Betreuungspersonal der im Rahmen der Ferienbetreuung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verbindlich zur Ferienbetreuung im Kindergartenjahr 2020 / 2021 an. Mit der Unterschrift werden die o. g. Benutzungsbedingungen anerkannt.

Datum

Unterschrift